

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

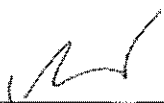
Höhe/Wert EUR	11.961,36 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein Grundschule Andershof e.V.	
Zweckbindung für	1x Kletterkombination + 1x Spieltonne + 1x Einbautrampolin + 1x Gruppenschaukel für die GS Andershof	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.104	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von Stromkosten <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.104 , Sachkonto <small>Zuordnung</small>	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

23.10.2015
_____ Datum


 _____ Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

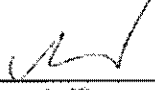
Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Schule und Sport wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28.10.2015
Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 70.9

Stralsund, 23.10.2015

Tel.: 252 766

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	3.049,03 EUR	
Zuwendungsgeber	Förderverein Grundschule Andershof e.V.	
Zweckbindung für	2x Sitzgruppe "Pico" + 2x Picknickbank + 3x Kinderfahrzeug "olifü bikez Racer" für die GS Andershof	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 21.1.01.104	Sachkonto Zuordnung erfolgt nach Beschluss der Bürgerschaft
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von Stromkosten <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 21.1.01.104, Sachkonto Zuweisung.	

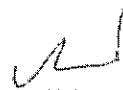
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

23.10.2015

Datum


Unterschrift**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt für Kultur, Schule und Sport wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

28.10.2015
Datum


Unterschrift

Förderverein
Grundschule Andershof e. V.
Greifswalder Chaussee 65a
18439 Stralsund

Stralsund, 07.10.2015

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für Kultur, Schule und Sport
Hafenstraße 20
18439 Stralsund

Angebot einer Zuwendung
Hier: Sachspende

Der Förderverein möchte dem Schulträger der Grundschule Andershof (Greifswalder Chaussee 65a, 18439 Stralsund) nachfolgend aufgeführte Sachspende als zweckgebundene Ausstattung anbieten:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Art des Gegenstandes</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anschaffungswert (EUR)</u>
Re. 28670	Aukam-Kombination Homberg II	1	3.375,10 €
Beleg 9180453	Backwinkel Spieltonne rot mit Spielzeug	1	508,80 €
Re. 31104	Aukam Einbautrampolin	1	7.243,86 €
Re. 150104	Metallbau Köhn/Sitzgruppe Pico	2	1.517,01 €
Re. 20150144	SIC-Picknickbänke	2	982,06 €
Re. 15-03784	olifu-bikez Racer groß	3	549,96 €
Re. 33150	Aukam-Gruppenschaukel	1	833,60 €

Die Lieferscheine und Rechnungen sind in Kopie dem Schreiben beigelegt, da die Finanzprüfung des Fördervereins für das laufende Jahr noch nicht abgeschlossen ist. Sie werden danach im Original nachgereicht.

Dem Förderverein ist bekannt, dass bei Annahme der Sachspende durch die Hansestadt Stralsund eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt erfolgt.

Förderverein
Grundschule Andershof e.V.
Greifswalder Chaussee 65a
18439 Stralsund
Tel. 03831 270974

7.10.15 J. Masch
.....
Datum/Unterschrift Schulleitung

7.10.15 A. A. Stephan
.....
Datum/Unterschrift Förderverein